

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

=====
EG-Sicherheitsdatenblatt
=====

Dokumentnr.: 10-5249-7 Überarbeitet: 11/07/08 Versions-Nr.: 007.02
Ersetzt Datum 18/08/07 Druckdatum: : 28/02/09 Seite: 1 von 14

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

Bestellnummern: 62-5569-2660-8

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Klebstoff

Beschränkungen für den Produktgebrauch:
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-9587

e-Mail: [ge-produktsicherheit\\$mmm.com](mailto:ge-produktsicherheit$mmm.com)

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze:

- (R11) Leichtentzündlich.
- (R38) Reizt die Haut.
- (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- (R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Butylmethacrylat-Polymer	9003-63-8	40 - 50
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Nonan Änd IsomereÜ	Mischung	20 - 35
Octan Änd IsomereÜ	Mischung	10 - 25
EINECS: Index-Nr.: 601-009-00-8		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi		
Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
Toluol	108-88-3	7 - 13
EINECS: 203-625-9		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn		
Gesundheitsschädlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
2,2,4-Trimethylpentan	540-84-1	0,1 - 3
EINECS: 208-759-1		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi		
Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
n-Butylmethacrylat	97-88-1	< 2,5
EINECS: 202-615-1		
Gefahrensymbol: Xi Reizend		
R-Sätze: (R10) Entzündlich. (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.		

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann ineffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13Ü

Reinigungsverfahren

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Behälter verschließen. Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. **VORSICHT**
☹☹☹ Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen.

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Ein AFFF-Schaummittel wird empfohlen. Hinweis: Der Zusatz von absorbierendem Material verhindert keine Vergiftungs-, Verätzungs- oder Entzündungsgefahr. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen).

Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen Metallbehälter überführen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Fern von Oxidationsmitteln lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

Flüssigkeit und Dämpfe entzündlich. Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:
Statische Entladung vermeiden.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung und Betriebsicherheitsverordnung.

Lüftungsmaßnahmen:
Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:
Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten
Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ml/m³ bzw. 190 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Biologischer Grenzwert (BGW): 1 mg/l

Parameter: Toluol

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
3 mg/l

Parameter: o-Kresol

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
(gemäß TRGS 903, Stand 12/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte
(Spitzenbegrenzung) = 4

Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei offenen Behältern lokale Absaugung verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Klar. Lösemittelgeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.b.
Siedepunkt/-bereich:	= 111,1 °C (Toluol)
Flammpunkt:	= 4,4 °C
Untere Explosionsgrenze	= 1 VOL %
Obere Explosionsgrenze	= 7 VOL %
Dampfdruck:	= 3,36 kPa (bei 20°C)
Relative Dichte / Dichte	= 0,88 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	5700 - 6600 centipoise
Dampfdichte:	= 3 (Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	>= 2 (Ether=1)

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flüchtige organische Bestandteile:	= 481 g/l (Regel 443.1, berechnet)
Flüchtige Bestandteile (%):	= 55 Gew %

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei der Verbrennung: Aldehyde. Bei der Verbrennung:
Kohlenwasserstoffe. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei
der Verbrennung: Ketone.

Stabilität und Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Stabil.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,
Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:
Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden. Mäßige
Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz
und Trockenheit der Haut einschließen. Längere oder wiederholte
Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und
Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:
Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige
systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege:
Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen,
Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische
Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen
Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen,
Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:
Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42
bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet
sind. Butylmethacrylat.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:
Toluol (Cas. 108-88-3) ist nach TRGS 905 als Fruchtschädigend

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

(entwicklungsschädigend) der Kategorie 3 eingestuft: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlass geben.

Informationen zur Resorption:

Bei Toluol (CAS: 108-88-3) besteht die Gefahr der Hautresorption (laut TRGS 900, 04/2007)

Sonstige toxikologische Angaben::

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht. Zentrale Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Reizbarkeit, Gedächtnisstörungen, Persönlichkeitsveränderungen, Schlafstörungen und verminderte Leistungsfähigkeit einschließen.

Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

Octan Ä und Isomere Ü (Mischung)

Aquatische Toxizität

Wasserfloh (Daphnie magna):

EC50/48 h (mg/l): 3,3

(Für Octan Cas. 111-65-9 / PAN Pesticides Database / Pesticide Action Network North America (PANNA))

2,2,4-Trimethylpentan (540-84-1)

Aquatische Toxizität

Japan-Reiskärpfling (Oryzias latipes):

LC50/96 h (mg/l): 0,561

(Japanese National Institute of Technology and Evaluation)

12.2 Mobilität:

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

Mobilität in Boden und Wasser:
Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)
n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:
Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen
durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch
vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich
Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:

(* = Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die
gefährliche Stoffe enthalten

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Octan Änd IsomereÜ.
Toluol.
n-Butylmethacrylat.

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.
(R38) Reizt die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
(R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
(S23A) Dampf nicht einatmen.
(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
(S36/37) Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, Abschnitt 2.7) (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: G29 Benzolhomologe (Toluol, Xylole).

Klassifizierung nach VbF

AI

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. 7 - 13 %.
Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 15 - 25 %.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

BGV A 4 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung)

Merkblatt der BG-Chemie MO17 (Lösemittel)

Merkblatt Kühn-Birett K32, 33, 34, (Kohlenwasserstoffe)

Merkblatt Kühn-Birett T13 (Toluol).

Merkblatt Hommel Nr.193 (Toluol).

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS ja CICS ja TSCA ja AICS ja CDSL ja KECI ja MITI ja PICCS ja

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

- Punkt 4: "Erste Hilfe Maßnahmen".
- Punkt 8: Änderung/en in "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".
- Punkt 11: Angaben zur Toxikologie.

Weitere Informationen:

- n.a. = nicht anwendbar
- n.b. = nicht bestimmt
- TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)
- TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)
- STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
- ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Dokumentnr.: 10-5249-7 Überarbeitet: 11/07/08 Versions-Nr.: 007.02
Ersetzt Datum 18/08/07 Druckdatum: : 28/02/09 Seite: 14 von 14

3M(TM) Safety-Walk(TM) Kantenschutz (US)

Transportinformationen zu Abschnitt 14

Ergänzung / Streichung von Bestellnummern

62-5569-2660-8

ADR/RID

UN1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., begrenzte Menge (Toluol und Erdöldestillate), 3., II, F1

IMDG-CODE

UN1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TOLUENE AND VM&P NAPHTHA), 3, II
limited quantity

ICAO/IATA

UN1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TOLUENE AND VM&P NAPHTHA), 3., II